

Expertise Kinderarmut. Kein Kind zurücklassen

Berlin, den 31.08.2021

FAZ 31.08 – Kinder werden Wahlkampfthema

Einen Monat vor der Bundestagswahl rückt ein neues Thema in den Fokus, an dem die Differenzen der führenden Parteien deutlich werden: die Armut von Kindern. Die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock vertritt die Position, dass der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer nicht abgeschafft werden kann, weil der Staat das Geld benötigt, um die Sozialleistungen für Kinder in Hartz-IV-Haushalten zu erhöhen. Sie hat sich darüber einen Schlagabtausch mit dem CDU-Vorsitzenden Armin Laschet geliefert. „Den Soli für die Spitzen-

Was hilft gegen Kinderarmut? Mehr Geld für Hartz-IV-Haushalte, sagen die Grünen. Mehr Arbeit, sagt die CDU.

*Von Dietrich
Creutzburg, Berlin*

Laschet wandte sich indes gegen die Einschätzung, dass höhere Sozialleistungen der Schlüssel seien, um arbeitslosen Eltern und ihren Kindern einen Weg aus der Bedürftigkeit zu eröffnen. „Den Kindern hilft man, indem man ihnen und besonders ihren Eltern hilft, aus Hartz IV herauszukommen“, sagte er. „Die Wirtschaft in Gang setzen, mehr Arbeit und mehr Möglichkeiten schaffen – dann bekämpfen wir am besten Armut.“ Demgegenüber schloss sich

Gliederung



1. Entwicklung der Kinderarmut – Befunde der Expertise

- a. Armutsbegriff: Armut + Grundsicherungsbezug
- b. Entwicklung
- c. Regionale Verteilung
- d. Corona-Effekte

2. Forderung: Kindergrundsicherung – Defizite des Status quo und Eckpunkte für die Reform

- a. Kritik der Sozial- und Familienpolitik
- b. Kindergrundsicherung

1. Kinderarmut

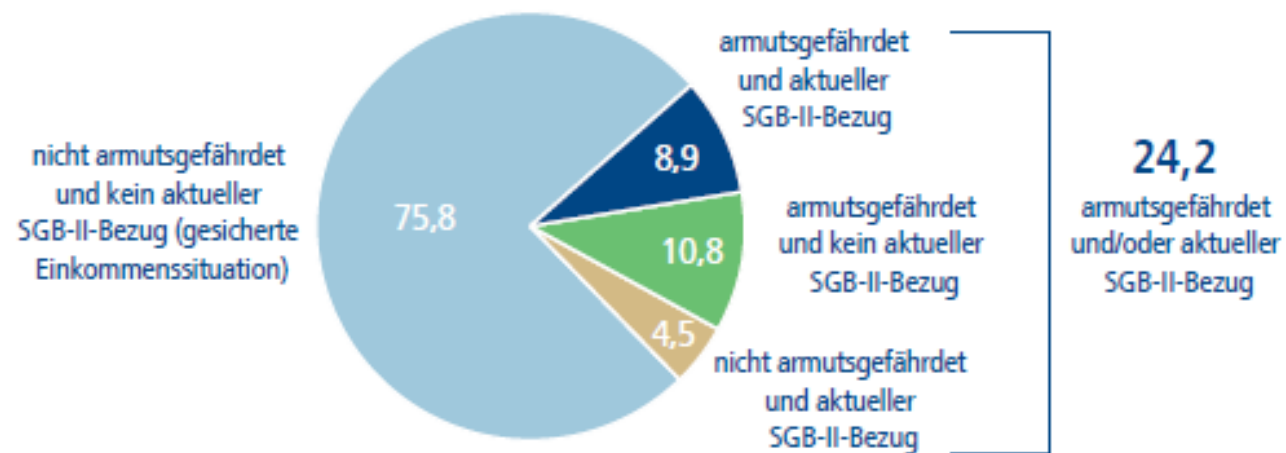
- Entwicklung und Ausmaß.
Indikatoren:
Armutgefährdung und SGB-II-Bezug



SGB II nicht identisch mit Einkommensarmut!

Abbildung 1: Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB-II-Bezug

Angaben in Prozent



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

Bertelsmann Stiftung

SGB II Leistungen sind nicht armutsfest!

Tabelle 2: Leistungen nach dem SGB II und Armutsschwellen
für ausgewählte Haushaltstypen in Euro (gerundet)

Haushaltstyp		Armutsschwellen (60 %-Schwelle); Mikrozensus						
		Regel- leistung	Mehr- bedarf*	Wohn- kosten**	Insgesamt	Armutssch- schwelle	Lücke	Differenz 2018 zu 2010
Alleinstehende	2010	359 €	0	275 €	634 €	826 €	192 €	
	2018	416 €	0	334 €	750 €	1035 €	285 €	93 €
Alleinerziehende, 1 Kind u. 6 Jahre	2010	574 €	129 €	358 €	1061 €	1074 €	13 €	
	2018	656 €	150 €	476 €	1282 €	1345 €	64 €	51 €
Alleinerziehende, 2 Kinder (eines unter 6, eines unter 14 Jahren)	2010	825 €	129 €	409 €	1363 €	1322 €	-41 €	
	2018	952 €	150 €	552 €	1654 €	1656 €	2 €	44 €
Paar ohne Kinder	2010	646 €	0	348 €	994 €	1239 €	245 €	
	2018	749 €	0	424 €	1173 €	1552 €	380 €	135 €
Paar mit einem Kind unter 6 Jahren	2010	661 €	0	456 €	1317 €	1487 €	170 €	
	2018	989 €	0	587 €	1576 €	1863 €	287 €	117 €
Paar mit zwei Kindern (eines unter 6, eines unter 14 Jahren)	2010	1112 €	0	526 €	1638 €	1735 €	97 €	
	2018	1289 €	0	679 €	1964 €	2173 €	210 €	111 €

Quelle: Aust 2020, S. 6

Armut bei Kindern



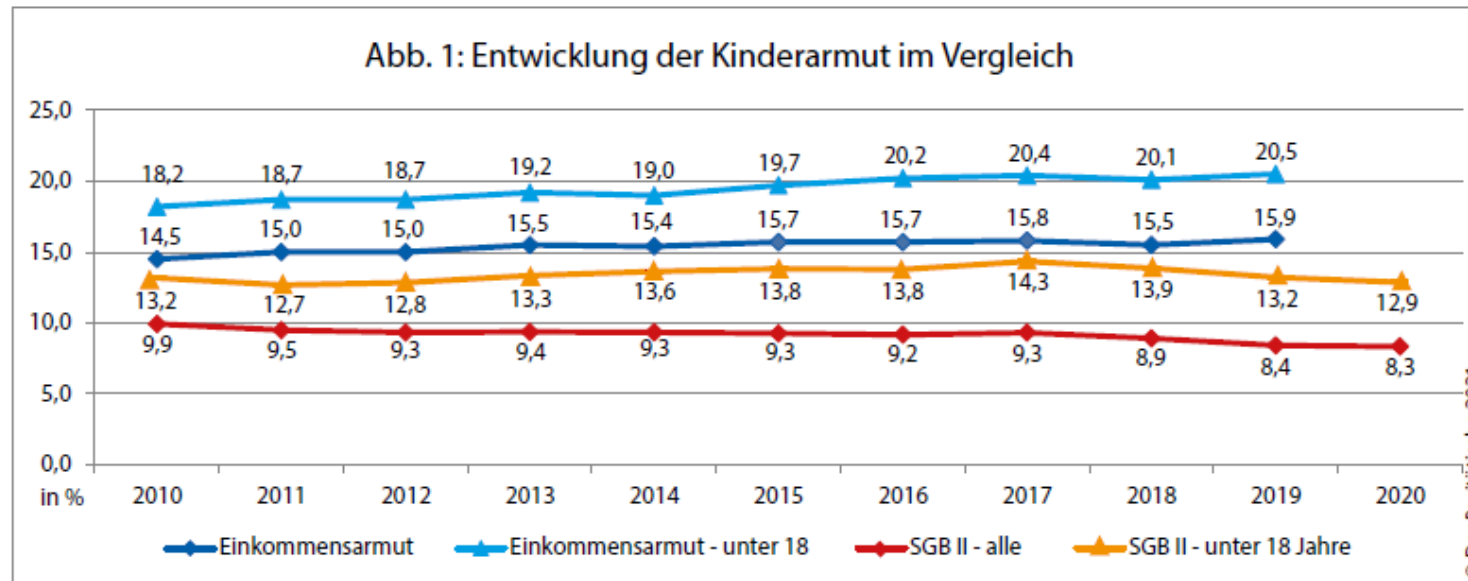
1. Anstieg der Anzahl der Kinder und Jugendliche in Armut seit 2010

	Armut		SGB II	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
2010	2,44	18,2	1,97 Mio	13,2
2019	2,79	20,5	1,87 Mio / 2020: 1,85	13,2 / 2020: 12,9
	+ 350.000	+2,3 Prozentpunkte	Etwa 100.000 weniger	stabil

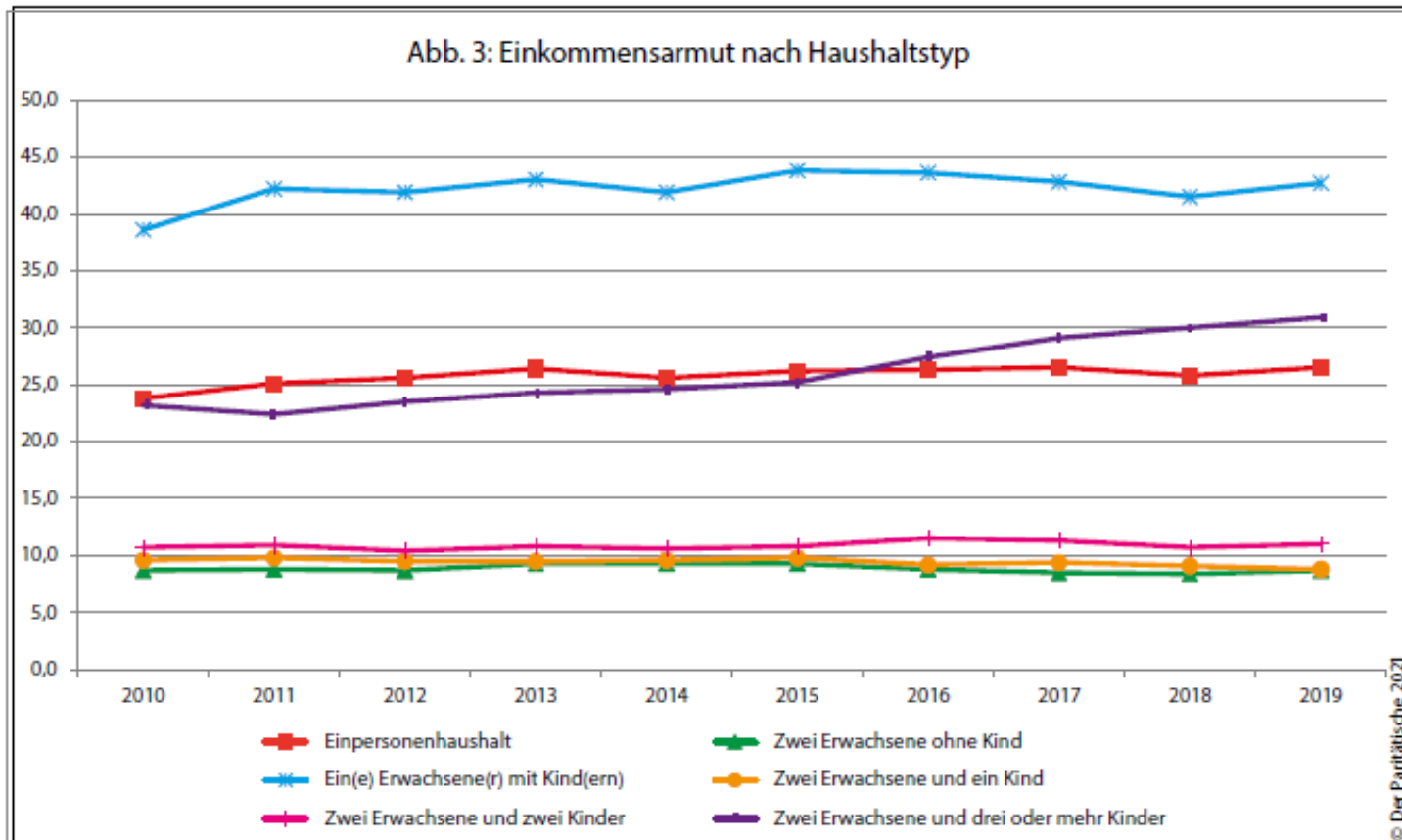
- ➔ 2010er Jahre: Phase der Prosperität, gute wirtschaftliche Entwicklung, sinkende Arbeitslosigkeit – aber Armut bei Familien mit Kindern steigt
- ➔ Einkommensarmut steigt; obwohl SGB II Bezug zurückgeht
- ➔ Kinder höher als Alle („Infantilisierung“, Hauser) – **Niveau**
- ➔ Steigt stärker als Alle – **Entwicklung**
- ➔ Bedeutet politisch: Rezepte, die ausschließlich auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung setzen, reichen nicht aus um soziale Ungleichheit – hier: Kinderarmut - zu reduzieren

Armut bei Kindern

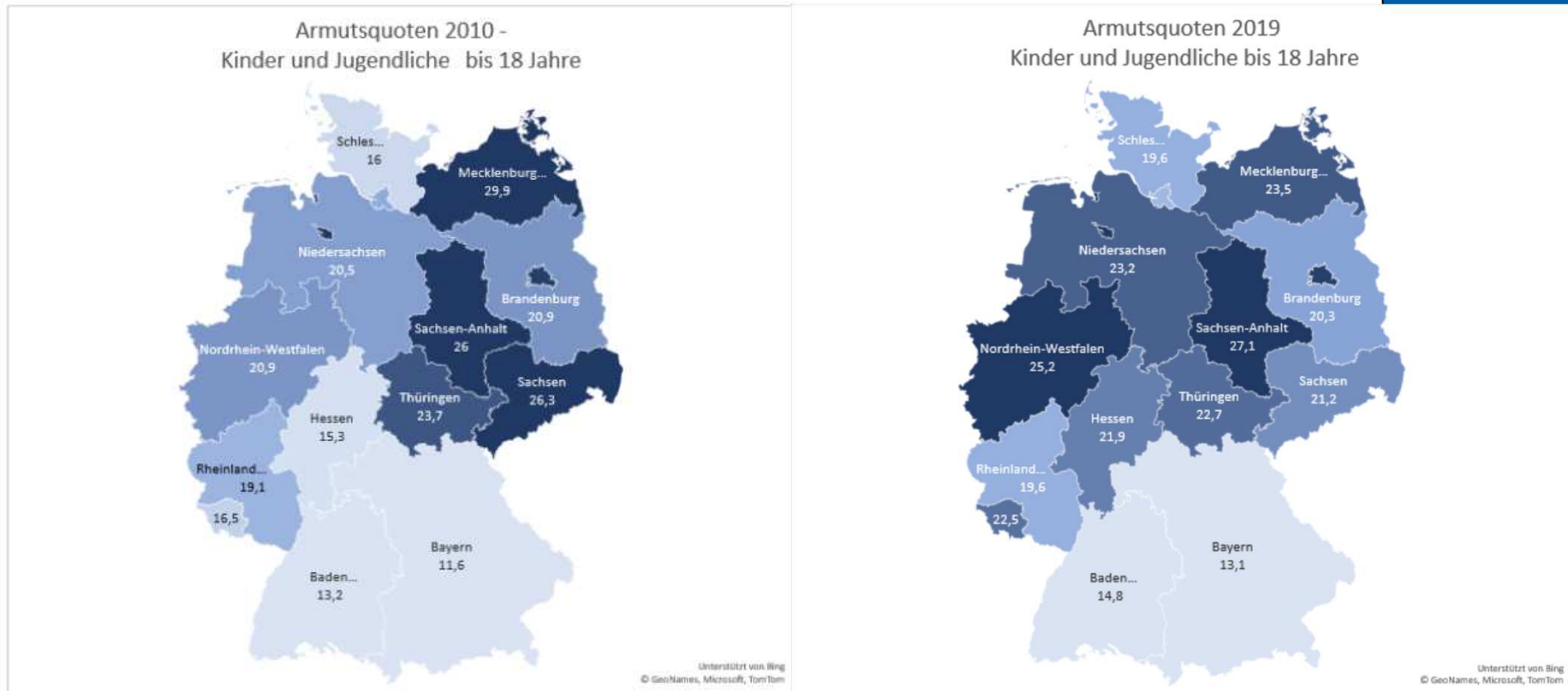
Kinder sind häufiger arm als der Durchschnitt:



Armut nach Familienkonstellation



Entwicklung nach Bundesländern

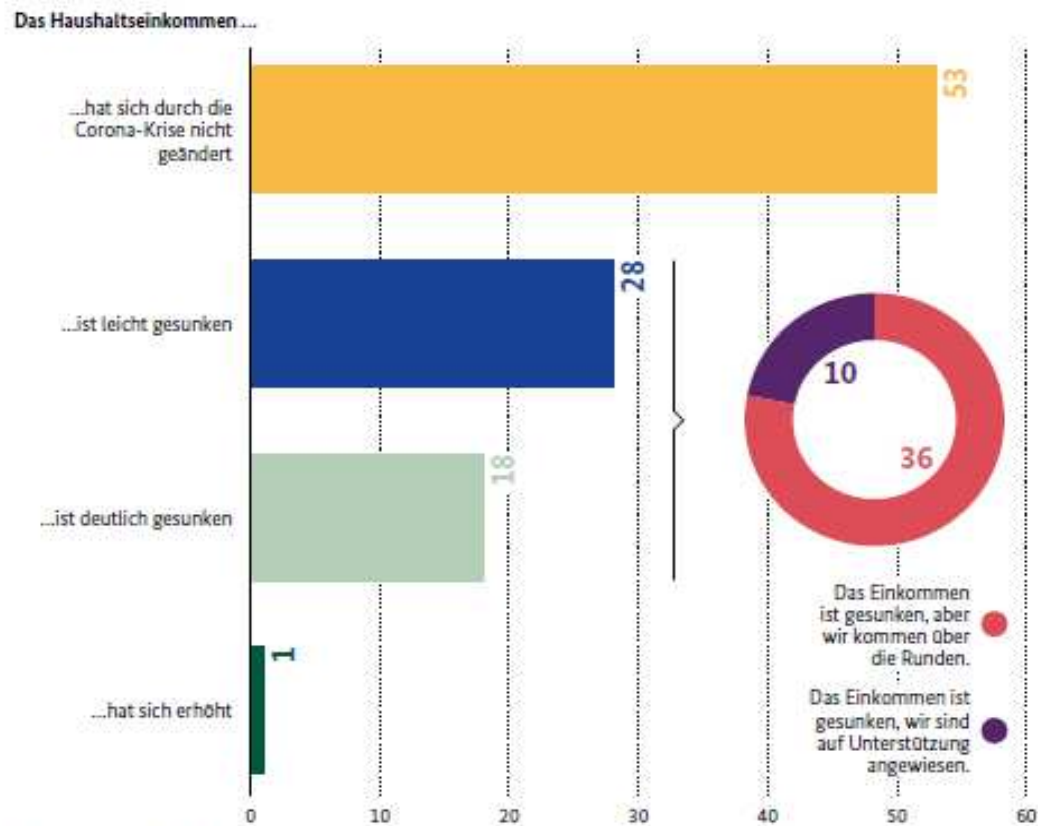


Effekte der Pandemie

- Seit März 2020
- Für Familien: doppelte Herausforderung
 - * Neuorganisation des beruflichen Alltags
 - * phasenweise vollständige Konzentration des sozialen Lebens auf die Kernfamilie
- Einkommensverluste aufgrund (1) weniger Arbeitsstunden; (2) Kurzarbeit oder (3) auch offene Arbeitslosigkeit
- Einkommensverluste, berufliche Unsicherheit und sozialer Lockdown -> sozialer Stress, z.T. Überlastung, „erschöpfte Familien“ -> massive Belastung des Familienlebens
- Je nach Einkommenssituation unterschiedlich verarbeitet; unterschiedliche Voraussetzungen – von Größe der Wohnung bis hin zu Ausstattung – bei Familien
- Politik: prioritäres Anliegen: Stabilisierung des Arbeitsmarkts; zunächst ignorant gg. Anliegen von (insbesondere armen) Kindern; später: Kindergeldbonus, „Aufholpaket“

Einkommens-Effekte der Corona-Pandemie (Frühjahr 2020)

Abbildung 4: Wieweit hat sich Ihr Haushaltseinkommen zum aktuellen Zeitpunkt durch die Corona-Krise verändert? in Prozent



Quelle: Allensbacher Archive, IJD-Umfrage R237 (2020)

Thesenhafte Zusammenfassung der Ergebnisse

- „Infantilisierung“ der Armut bestätigt – Kinder und Jugendliche sind häufiger von Armut betroffen; Entwicklung schreitet fort
- Aktueller Hintergrund bis vor Corona: positive konjunkturelle Entwicklung
-> Wachstum und Beschäftigung allein helfen nicht!
- Widersprüchliche Entwicklung: Armut steigt, SGB II – Betroffenheit sinkt zuletzt, insbesondere bei AE
- Besonderes betroffen: Alleinerziehende und Mehrkinderfamilien; Dynamik zuletzt bei „großen“ Familien
- Regional: Ost-West-Gefälle verliert an strukturierender Bedeutung; heute diffuses Bild (Nord-Süd-Gefälle bleibt)
- Corona: Familien und Haushalte mit geringen Einkommen besonders betroffen; derzeit offen: Entwicklung der Armut; überraschend: kein Anstieg der SGB II Zahlen

2. Was tun? Kritik am Status quo

- Kinder – Teil der Familie; Leidtragende wachsender sozialer Ungleichheit
→ generell notwendig: Umverteilung
- Speziell: Kritik der Familien- und Sozialpolitik
 - * konservativer Wohlfahrtsstaat + „asymmetrischer Generationenvertrag“
 - * keine Umverteilung von oben nach untenBeispiel: Entlastung Steuerfreibeträge <-> Kindergeld
→ regressive Wirkung
 - * Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nicht bedarfsdeckend
 - * Leistungen erreichen Adressaten vielfach nicht: Kinderzuschlag; Bildungs- und Teilhabepaket
 - * kein einheitliches Existenzminimum

Perspektive: Kindergrundsicherung

- Gemeinsame Erklärung von Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden am 23. August 2021
- Erklärung, Pressemitteilung und Umfrage:
<https://www.der-paritaetische.de>



Gemeinsam gegen Kinderarmut
jetzt! **EINE FÜR ALLE**
Kindergrundsicherung



- *Ziele:* Armutsbekämpfung; vertikaler Ausgleich in Familienförderung; Kinder unabhängig von SGB II: „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- *Eine finanzielle Leistung für alle Kinder und Jugendlichen* (ersetzt: Regelbedarfe, Kindergeld, Kinderzuschlag, Anteile Kinder bei Wohnkosten in GruSi; bezieht steuerliches Existenzminimum ein: „leerlaufen“)
- Höhe: etwa 690 Euro - orientiert am kindlichen Existenzminimum an dem 13. Existenzminimumsbericht der Bundesregierung (*bis verlässliche Bedarfsermittlung erfolgt*)
- In Auszahlung gemindert nach Einkommen der Eltern; bei hohen Einkommen reduziert auf max. Entlastung der Kinderfreibeträge (etwa 330 Euro)
- eine Auszahlungsstelle, bürokratiearm und zugänglich
- Mehr Infos: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>

Zentrale Ergebnisse der Umfrage

- Kinderarmut – wichtiges Thema (nahezu alle Befragten, 94%)
- Große Zustimmung zu Ziel Kindergrundsicherung (76%) – auch bei CDU/ CSU und FDP mit großer Mehrheit
- Hartz IV Regelsätze sind zu niedrig

Der Hartz-IV-Regelsatz beträgt beispielsweise für ein 10-jähriges Kind 309 Euro. Von den Befragten, die selbst Kinder haben und die die Kosten gut einschätzen können, hält eine deutliche Mehrheit (56 Prozent) diesen Betrag für zu niedrig. Nur sehr wenige Befragte mit Kind(ern) sind der Ansicht, dass der Betrag zu hoch sei (4 %). 37 Prozent bewerten die Höhe als angemessen.
- Als erforderlich im Durchschnitt angegeben: 389 Euro
- Privilegierung durch höhere Steuerfreibeträge gegenüber Kindergeld (332 Euro max. Steuerreduktion vs. 219 Euro Kindergeld) als ungerecht kritisiert von drei Viertel der Befragten

Besten Dank für die Aufmerksamkeit!